

metallnachrichten

Informationen für die Beschäftigten der smart Vertriebsgesellschaft

Nr. 01 – Juli 2013

Ab September 2013:

Erstmals Tarifbindung für die Beschäftigten der smart Vertriebsgesellschaft

Am späten Abend des 26. Juni 2013 konnte der Durchbruch erzielt werden: Nach einem Jahr und fünf Tarifverhandlungen gelten ab September auch für die Beschäftigten der smart

Vertriebsgesellschaften in Deutschland die regionalen Tarifverträge. In einem Haustarifvertrag werden die Übergangsbestimmungen geregelt. Der Tarifvertrag gilt bis Ende Juni 2018.

Die Verhandlungen waren geprägt durch die schwierige wirtschaftliche Situation der smart Vertriebsgesellschaft und sich ständig veränderten örtlichen Prozessen der Integration in die Niederlassungen. Die Verhandlungskommission hat das Ergebnis einstimmig angenommen.

Anerkennung der regionalen Tarifverträge

Die Flächentarifverträge aus Berlin, Brandenburg, Sachsen, Bayern, Baden-Württemberg und den Bezirken Mitte, Küste, Niedersachsen

und Nordrhein-Westfalen gelten jetzt auch für die Beschäftigten der smart-Standorte. Weil es zwischen den heutigen Arbeitsbedingungen und den neuen tariflichen Regelungen große Unterschiede gibt, wurden für den Übergang bei der Arbeitszeit, bei Lohn, Gehalt und bei den Sonderzahlungen abweichende Regelungen vereinbart. Ein toller Erfolg einer langen Auseinandersetzung, in der die Kolleginnen und Kollegen die Verhandlungskommission immer wieder gestärkt haben – auch mit Unter-

schriftenaktionen! **Alle Einzelheiten zu den neuen Tarifregelungen finden sich auf den Seiten 2 und 3.**

Aktiv mit Tarif!

Jetzt heißt es, die Tarifverträge an den Standorten mit Leben zu erfüllen. Dazu brauchen wir starke Betriebsräte und viele IG Metall-Mitglieder. Denn Anspruch auf die neuen Regelungen haben nur Mitglieder der IG Metall. Jetzt werden die Betriebsräte von ihrer IG Metall vor Ort begleitet und geschult. **Dazu mehr auf der Seite 4.**

Alle Einzelheiten auf den Innenseiten



Die Arbeitszeit

An Standorten mit einer Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden gilt diese weiterhin.

Wo heute 40 Stunden in der Woche gearbeitet werden, sinkt die Arbeitszeit ab 1. Oktober 2013 um eine halbe Stunde auf 39,5 Stunden. Ab dem 1. Juli 2014 wird die Arbeitszeit um eine weitere halbe Stunde auf 39 Stunden in der Woche abgesenkt.

Mit Zustimmung des Betriebsrates kann eine flexible Arbeitszeit vereinbart werden. Das bedeutet, dass nach den Wünschen und dem Arbeitsanfall der Beschäftigten an einzelnen Tagen länger oder kürzer gearbeitet werden kann. Die Stunden werden in einem Zeitkonto erfasst. Mehrarbeitszuschläge werden ab der 45. Wochenstunde fällig!

Ausbildung

Alle Auszubildenden erhalten ab Januar 2014 die in den regionalen Tarifverträgen vorgesehenen Ausbildungsvergütungen in voller Höhe.

Die Geschäftsführung der smart Vertriebsgesellschaften lehnten eine tarifvertragliche Regelung zur Übernahme der Ausgebildeten für zwölf Monate ab.

Provisionsempfänger

Für Automobilverkäufer, die neben einem Fixum Provision beziehen, ist statt der monatlichen Betrachtung auf eine Jahresbetrachtung abzustellen, nach der das jährliche Gesamteinkommen mindestens so hoch sein muss wie das eines Arbeitnehmers, der in der

gleichen Vergütungsgruppe entlohnt wird, aber keine Provision erhält.

Eine entsprechende Vergleichsrechnung erfolgt erstmals für das Jahr 2014. Eine Garantieprovision wird in einer Gesamtbetriebsvereinbarung festgelegt.

Tariferhöhungen

Die regionalen Tariferhöhungen werden ab dem 1. September 2013 für alle Beschäftigten der Smart-Vertriebsgesellschaft wirksam. Die aktuellen Erhöhungen betragen für 2013 ein Plus von 2,8 Prozent und für 2014 ein weiteres Plus von 2,8 Prozent. Die

Tariferhöhungen erfolgen unabhängig vom Anpassungsprozess der Entgelte. Liegt das heutige Einkommen über dem Tarifentgelt, wird keine Kürzung vorgenommen. Der Arbeitgeber behält sich jedoch vor, die Tariferhöhungen auf die Differenz anzurechnen.



Lohn und Gehalt

Stufenplan zur Anpassung:

Damit die großen Unterschiede zwischen dem heutigen Einkommen und den Tariflöhnen schrittweise angepasst werden können, wurde ein Stufenplan zu Anpassung vereinbart.

Im ersten Schritt werden bis Ende Oktober 2013 für alle Beschäftigten die Tätigkeiten den Tariflohngruppen zugeordnet. Dann weiß jeder, was der Unterschied

zwischen dem Tarifentgelt und dem aktuellen Lohn oder Gehalt ist. Dann werden der Lohn oder das Gehalt um 150 Euro erhöht. Jedes Jahr im Juni werden die Entgelte dann um weitere 100 Euro angehoben, bis Tariflohn oder Tarifgehalt erreicht sind. Sollte es im Juni 2018 noch eine negative Differenz geben, wird das Einkommen endgültig auf die Tarifebene angehoben.

Sonderzahlungen: Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Statt der in den Tarifverträgen geregelten Sonderzahlungen ist für die Beschäftigten der smart Vertriebsgesellschaft eine Jahreszahlung vereinbart worden. Diese ist aufgeteilt in zwei Bestandteile:

1. Im November eines Jahres wird ein halbes Monatsbruttoentgelt fällig.

2. Im April eines Jahres wird der zweite Teil fällig. Dieser ist abhängig vom Unternehmenserfolg und kann zwischen Null und dem 1,4-fachen eines Bruttomonatsentgeltes schwanken. Dazu

wird eine Gesamtbetriebsvereinbarung abgeschlossen, in dem die Kennzahlen vereinbart werden.

Da dies erst für Zukunft ab 2015 vereinbart werden kann, sind für die Jahre 2013 und 2014 jeweils 1000 Euro als Jahreszahlung an die Beschäftigten auszuzahlen.

Ausnahmen sind die Standorte, an denen es bereits in der Vergangenheit Sonderzahlungen gab. Diese bleiben für die nächsten zwei Jahre weiterhin bestehen.

Beispiele für die Entgeltentwicklung

Beispiel Stuttgart: Mechaniker, 11 Jahre im Betrieb, heute 2100 Euro brutto.

Der Tariflohn Lohngruppe 5 (Ba-Wü) beträgt im Jahr 2013 brutto 2742 Euro und ab August 2013 2819 Euro, ab Oktober 2014 sind es 2898 Euro. Es wird eine theoretische Lohnerhöhung von 2,5 Prozent jährlich für die Jahre 2015 bis 2018 angenommen.

Ab September 2013	+ 2,8%	2159 € brutto
Ab November 2013	+ 150€	2309 € brutto
Ab Juni 2014	+ 100€	2409 € brutto
Ab Oktober 2014	+ 2,8%	2476 € brutto
Ab Juni 2015	+ 100€	2576 € brutto
Tariferhöhung 2015	+ 2,5%	2640 € brutto
Ab Juni 2016	+ 100€	2740 € brutto
Tariferhöhung 2016	+ 2,5%	2808 € brutto
Ab Juni 2017	+ 100€	2908 € brutto
Tariferhöhung 2017	+ 2,5%	2981 € brutto
Ab Juni 2018	+ 100€	3081 € brutto
Tariferhöhung 2018	+ 2,5%	3158 € brutto
Ab Juli 2018	+ 40 €	3198 € brutto
		= Tarifentgelt

Beispiel München: Mechaniker, 5 Jahre im Betrieb, heute 2100 Euro brutto.

Der Tariflohn Vergütungsgruppe 3 (Bayern) beträgt im Jahr 2013 brutto 2343 Euro und ab Juli 2013 2409 Euro, ab August 2014 sind es 2476 Euro.

Ab September 2013	+ 2,8%	2159 € brutto
Ab November 2013	+ 150€	2309 € brutto
Ab Juni 2014	+ 100€	2409 € brutto
		= Tarifentgelt
Ab August 2014	+ 2,8%	2476 € brutto
		= Tarifentgelt

Beispiel Berlin: Mechaniker, 5 Jahre im Betrieb, heute 1800 Euro brutto

Der Tariflohn Lohngruppe 5 (Berlin) beträgt im Jahr 2013 brutto 2177 Euro und ab August 2013 2238 Euro, ab Dezember 2014 sind es 2301 Euro. Es wird eine theoretische Lohnerhöhung von 2,5% jährlich für die Jahre 2015 bis 2018 angenommen.

Ab September 2013	+ 2,8%	1850 € brutto
Ab November 2013	+ 150€	2000 € brutto
Ab Juni 2014	+ 100€	2100 € brutto
Ab Dezember 2014	+ 2,8%	2158 € brutto
Ab Juni 2015	+ 100€	2258 € brutto
Tariferhöhung 2015	+ 2,5%	2314 € brutto
Ab Juni 2016	+ 45€	2359 € brutto
		= Tarifentgelt

Herausgeber: IG Metall Bezirksleitung Baden-Württemberg, Stuttgarter Straße 23, 70469 Stuttgart,
verantwortlich: Jörg Hofmann, Redaktion: Sabine Zach, Grafik/Layout: Uli Eberhardt, Telefon (0711) 16581-0,
Fax (0711) 16581-30; E-Mail: bezirk.baden-wuerttemberg@igmetall.de, http://www.bw.igmetall.de, Druck: apm AG, Darmstadt.

Neuer Tarifvertrag für smart-Beschäftigte:

Bitte eintreten!

Was bisher auf dem Papier steht, wird an den einzelnen smart-Standorten nun mit Leben erfüllt. Die Betriebsräte stehen vor vielen Aufgaben und die IG Metall schult und unterstützt sie dabei: Was steht alles im Tarifvertrag und auf was haben die Kolleginnen und Kollegen Anspruch? Es müssen Betriebsvereinbarungen zu den Jahreszahlungen mit

der Geschäftsführung verhandelt und die Eingruppierung muss bis Oktober 2013 durchgeführt werden. Dazu ist tariflich geregelt, dass eine Kommission eingesetzt wird, die diesen Prozess unterstützt und begleitet. Es wird einzelne Härtefälle geben, bei denen der tatsächliche Verdienst und der Unterschied beim Entgelt im Juli 2015 noch

mehr als 500 Euro betragen wird. Dazu wird eine Kommission gebildet, die darüber berät, wie das ausgeglichen wird. In Betriebsratssitzungen und Betriebsversammlungen wird beraten und berichtet. **Nicht vergessen: Anspruch auf die neuen Tarifregelungen haben nur smart-Beschäftigte, die Mitglied der IG Metall sind oder werden. Bitte eintreten!**

Jetzt Mitglied werden und Tarifrechte sichern!



Name		Vorname		Geburtsdatum		Geschlecht m/w	
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Land	PLZ	Wohnort		Telefon			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>			
Straße		Hausnummer		E-Mail			
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>			
beschäftigt bei				Tätigkeit/Beruf/Ausbildung/Studium			
<input type="text"/>				<input type="text"/>			
Bruttoeinkommen in Euro		Bankleitzahl		Bank/Zweigstelle		Konto-Nummer	
<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Beitrag		Kontoinhaber/in/Fremdzahler/in					
<input type="text"/>		<input type="text"/>				<input type="text"/>	

Ich bestätige die Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zum Zwecke der Datenerfassung im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle. Ich bin darüber informiert, dass die IG Metall zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben und unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften personenbezogene Angaben über mich mit Hilfe von Computern verarbeitet. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt.

Einzugsermächtigung:
Hiermit ermächtige ich widerruflich die IG Metall, den jeweils von mir nach §5 der Satzung zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1% des monatlichen Bruttoverdienstes bei Fälligkeit zu Lasten meines angegebenen Girokontos einzuziehen.
Diese Einzugsermächtigung kann ich nur schriftlich mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gegenüber der IG Metall widerrufen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Ort / Datum / Unterschrift